



## Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

## Sitzungsvorlage

Nr. 010/08/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	11.12.2008	öffentlich			

- 5. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Kirchberg, Grünfläche-Spielplatz
- Auslegungsbeschluss

## Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Kirchberg, Grünfläche-Spielplatz, nach Maßgabe des Deckblatts vom 20.03.2008 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deck	kung	HHSt.:						
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR			
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR		- EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR		- EUR			
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR			
Amtsleiter:	Sichtvern	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	60	61		
24.11.2008								
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum							

Sitzungsvorlage Nr.: 010/08/VVG

Seite: 2

## Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.05.2008 dem Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 verwiesen (Anlage). Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Die Vertreter der Gemeinden im gemeinsamen Ausschuss wurden ermächtigt, dem Entwurf zur 5. Änderung zuzustimmen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 5. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.